

Interpellation Gartmann-Mels / Wachter-Bad Ragaz / Thalmann-Kirchberg vom 15. Februar 2011

Prioritäten bei der Polizei

Schriftliche Antwort der Regierung vom 12. April 2011

Walter Gartmann-Mels, Franz Wachter-Bad Ragaz und Linus Thalmann-Kirchberg stellen mit ihrer Interpellation vom 15. Februar 2011 Fragen im Zusammenhang mit dem Einsatz der Kantonspolizei bei der Kontrolle der Einhaltung des Rauchverbots.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Die erwähnte Demonstration fand in St.Gallen statt. Die Sicherheitspolizei, wozu auch der Ordnungsdienst bei Demonstrationen gehört, ist eine gemeindepolizeiliche Aufgabe, die in St.Gallen von der Stadtpolizei wahrgenommen wird (Art. 13 Bst. a und Art. 24 des Polizeigesetzes [sGS 451.1]). Die Regierung geht deshalb nicht auf diese Frage ein und verweist auf ein im Zusammenhang mit dem fraglichen Ereignis im Stadtparlament St.Gallen eingereichtes Postulat.
2. Für die Kantonspolizei ist die Durchsetzung der Bestimmungen zum Schutz vor Passivrauchen keine prioritäre Aufgabe. Es sind in erster Linie die Lebensmittelkontrolleurinnen und -kontrolleure, die den Auftrag haben, im Rahmen der in jedem Gastgewerbebetrieb einmal jährlich stattfindenden ordentlichen Lebensmittelkontrolle nebenbei zu prüfen, ob die Bestimmungen zum Schutz vor Passivrauchen eingehalten werden. Werden Unregelmässigkeiten festgestellt und nehmen die betreffenden Wirtinnen und Wirte die erforderlichen Anpassungen nicht vor, macht das Gesundheitsdepartement direkt beim zuständigen Untersuchungsamt eine Strafanzeige. Eine wesentliche Rolle bei der Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen zum Schutz vor Passivrauchen obliegt sodann der Gemeinde; die Baubewilligungsbehörde hat ein Zutrittsrecht für die Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen der Gesetzgebung über den Schutz vor dem Passivrauchen.

Die Kantonspolizei kontrolliert Lokale aufgrund eines konkreten Auftrags der Gemeinde oder der Staatsanwaltschaft sowie bei eigener Feststellung im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit. Sie kontrolliert nicht flächendeckend, sondern bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Übertretung. Bestehen Anhaltspunkte oder Anzeigen aus der Bevölkerung, ist die Kantonspolizei im Rahmen des Legalitätsprinzips verpflichtet, dem nachzugehen und eine Kontrolle durchzuführen, wie sie dies bei anderen angezeigten Verstössen auch zu tun hat. Entsprechend hielt sich der Aufwand für die Kantonspolizei im Rahmen und wurden keine wichtigeren Aufgaben vernachlässigt.

3. Das Gesundheitsdepartement leitet bei ihm eingegangene Klagen zuständigkeitshalber an die Kantonspolizei weiter. Es erteilt der Polizei aber keine Aufträge in Sachen «Rauchverbot», weshalb auch nicht gesagt werden kann, was diese bisher gekostet haben. Der Aufwand der Polizei im Bereich des Schutzes vor Passivrauchen hält sich aufgrund des zeitlich und örtlich angemessenen Einsatzes in Grenzen. Im angesprochenen Ereignis in Sargans und Mels im Februar 2011 wurden aufgrund von Anzeigen vier Kontrollen in acht Restaurants vorgenommen. Aus diesen Kontrollen resultierten mehrere Ordnungsbussen und sechs Anzeigen an die Staatsanwaltschaft.

4. Wie bereits ausgeführt, ist der Schutz vor Passivrauchen weniger eine Aufgabe der Kantonspolizei als der Lebensmittelkontrolle und der Gemeinde. Die polizeilichen Einsätze beschränken sich bisher auf Einzelfälle. Die Durchsetzung des «Rauchverbots» ist keine prioritäre polizeiliche Aufgabe. Jedoch ist die Polizei verpflichtet, im Rahmen ihres Auftrags auch Verstösse in diesem Bereich zu ahnden. Es ist zu beachten, dass der Souverän dem «Rauchverbot» zugestimmt hat und erwarten kann, dass es auch durchgesetzt wird. Mit dem bisherigen Vorgehen erfolgte die Durchsetzung auf verhältnismässige Weise.